

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname/Handelsname: durgol Reinigungstabletten

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungs- und Entfettungstabletten für Espresso-
maschinen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Das Produkt (Gemisch) sollte nicht in Kombination mit
anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller	düring ag	
Strasse/Postfach	Brunnenwiesenstrasse 14	
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	CH-8108 Dällikon	
Kontaktstelle für technische Information	+41 44 847 27 47	
Telefon +41 44 847 27 47	Telefax +41 44 844 38 90	E-Mail info@dueringag.ch
Distributor/Importeur (Europa)	düring trade gmbh	
Strasse/Postfach	Bösendorferstrasse 7	
Nat.-Kenn./PLZ/Ort	AT-1010 Wien	

1.4 Notrufnummer

National Schweizer Toxikologisches Informationszentrum, Zürich 145 oder +41 44 251 51 51
International Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin +49 30 306 867 90

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:
Eye Irrit. 2, H319 / Skin Irrit. 2, H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII:



Gefahrensymbol: GHS07 Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung:

Enthält: Natriumcarbonat, Zitronensäure, Ethoxylierte Fettalkohole, Natriumpercarbonat

Gefahrenhinweise nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (H-Sätze):

Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (P-Sätze):

Allgemein

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Reaktion

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser
spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemisch

UFI-Code: 821K-80DA-M20N-EMQ2

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Feststoffgemisch mit folgenden gefährlichen Inhaltsstoffen.


Stoffname: **Natriumcarbonat**

EG-Nr.: 207-838-8 CAS-Nr.: 497-19-8 Index-Nr.: 011-005-00-2

REACH-Reg.-Nr.: 01-2119485498-19

Anteil: < 30%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

 Eye Irrit. 2, H319


Stoffname: **Zitronensäure**

EG-Nr.: 201-069-1 CAS-Nr.: 77-92-9 Index-Nr.: -

REACH-Reg.-Nr.: 01-2119457026-42

Anteil: < 20%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

 Eye Irrit. 2, H319

Stoffname: **Alkohol, C16-18, ethoxyliert 25 EO**

EG-Nr.: 939-518-5 CAS-Nr.: 68439-49-6 Index-Nr.: -

REACH-Reg.-Nr.: 01-2119977094-30

Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Für diesen Stoff liegen keine gefahrstoffrechtlichen Einstufungen vor.

Stoffname: **Natriumpercarbonat**

EG-Nr.: 239-707-6 CAS-Nr.: 15630-89-4 Index-Nr.: -

REACH-Reg.-Nr.: 01-2119457268-30

Anteil: < 5%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

 Ox. Sol. 2, H272  Eye Dam. 1, H318  Acute Tox. 4, H302

[Der Wortlaut der noch nicht unter Abschnitt 2. aufgeführten Gefahrenhinweise ist in Abschnitt 16. zu entnehmen]

4. Erste-Hilfe Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahme

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Dieses Datenblatt oder Produktetikette vorzeigen.

Nach Einatmen

Wenn Stäube eingeatmet wurde, frische Luft atmen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

Nach Hautkontakt

Betroffene Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit viel Wasser spülen. Gegebenenfalls Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen und viel Wasser in kleinen Schlucken trinken. Kein Erbrechen auslösen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei direktem Kontakt können Reizungen der Haut und Schleimhäute auftreten. Humantoxikologische Auswirkungen sind nicht bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Kontakt sind die unter Abschnitt 4.1 angegebenen Massnahmen einzuhalten.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid und Pulver

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich. Im Brandfall kann es zur Bildung von Kohlenmonoxid (CO) kommen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit Schutzkleidung und umluftunabhängiger Atemschutzausrüstung. Gefährdete Verpackungen / Gebinde sofort mit Sprühwasser kühlen und wenn möglich aus der Gefahrenzone entfernen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes (Gemisches) in Gewässer, Kanalisation und Boden vermeiden. Produkt mechanisch aufnehmen und es in markierten Behältern füllen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Produkt mechanisch aufnehmen und vorschriftsmässig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 7., 8. und 13. beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmässig aufzunehmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden und Staubbildungen

Das Produkt gemäß Anwendungsbeschreibung verwenden.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Das Produkt sollte nicht in grossen Mengen in die Umwelt gelangen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen einhalten (bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen). Nach Gebrauch die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt in Originalverpackungen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Empfohlene Lagerbedingungen: Das Produkt sollte bei Temperaturen zwischen 5°C bis maximal 30°C trocken gelagert werden.

Hinweis: Erhöhte Temperaturen, z.B. beim Transport, beeinträchtigen die Produkteigenschaften nicht.

Lagerklasse: 11 (VCI) Brennbare Feststoffe.

Haltbarkeit: Mindestens 3 Jahre.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Tabletten zur Reinigung und Entfettung von Espressomaschinen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: **Natriumcarbonat**

EG-Nr.: 207-838-8

CAS-Nr.: 497-19-8

Index-Nr.: 011-005-00-2

Spezifizierung: TRGS 900 – AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte), Staub einatembar
AGW: 10 mg/m³ Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition
20 mg/m³ Kurzzeitwert 15 Minuten, Kurzzeitexposition

Spezifizierung: TRGS 900 – AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte), Staub alveolengängig
AGW: 1.25 mg/m³ Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition
2.4 mg/m³ Kurzzeitwert 15 Minuten, Kurzzeitexposition

Spezifizierung: DFG – MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration), Staub einatembar
MAK: 4 mg/m³ Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition

Spezifizierung: DFG – MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration), Staub alveolengängig
MAK: 0.3 mg/m³ Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition
2.4 mg/m³ Kurzzeitwert 15 Minuten, Kurzzeitexposition

Für diesen Stoff liegen keine zu überwachenden Parameter vor.

Stoffname: **Zitronensäure**

EG-Nr.: 201-069-1

CAS-Nr.: 77-92-9

Index-Nr.: -

Für diesen Stoff liegen keine zu überwachenden Parameter vor.

Stoffname: **Alkohol, C16-18, ethoxyliert 25 EO**

EG-Nr.: 939-518-5

CAS-Nr.: 68439-49-6

Index-Nr.: -

Für diesen Stoff liegen keine zu überwachenden Parameter vor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

Stoffname: **Natriumpercarbonat**

EG-Nr.: 239-707-6

CAS-Nr.: 15630-89-4

Index-Nr.: -

Spezifizierung:	TRGS 900 – AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte), Staub einatembar
AGW:	10 mg/m ³ Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition
	20 mg/m ³ Kurzzeitwert 15 Minuten, Kurzzeitexposition
Spezifizierung:	TRGS 900 – AGW (Arbeitsplatzgrenzwerte), Staub alveolengängig
AGW:	1.25 mg/m ³ Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition
	2.4 mg/m ³ Kurzzeitwert 15 Minuten, Kurzzeitexposition
Spezifizierung:	DFG – MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration), Staub einatembar
MAK:	4 mg/m ³ Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition
Spezifizierung:	DFG – MAK (Maximale Arbeitsplatzkonzentration), Staub alveolengängig
MAK:	0.3 mg/m ³ Schichtmittelwert 8 Stunden, Langzeitexposition

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Stoffname: **Natriumcarbonat**

EG-Nr.: 207-838-8

CAS-Nr.: 497-19-8

Index-Nr.: 011-005-00-2

DNEL (Derived No Effect Level)

10 mg/m³ Arbeiter; chronisch – lokale Wirkung; inhalativ

Stoffname: **Zitronensäure**

EG-Nr.: 201-069-1

CAS-Nr.: 77-92-9

Index-Nr.: -

PNEC (Predicted No-Effect Concentration)

0.44 mg/l	Süßwasser
0.044 mg/l	Meerwasser
1 mg/l	Mikroorganismen in Kläranlagen
34.6 mg/kg	Süßwassersediment bezogen auf Trockensubstanz
3.46 mg/kg	Meerwassersediment bezogen auf Trockensubstanz
33.1 mg/kg	Boden bezogen auf Trockensubstanz

Die angegebenen Werte beziehen sich auf eine kurzzeitige (einmalige) Exposition.

Stoffname: **Alkohol, C16-18, ethoxyliert 25 EO**

EG-Nr.: 939-518-5

CAS-Nr.: 68439-49-6

Index-Nr.: -

Für diesen Stoff sind keine Expositionsgrenzwerte festgelegt. In diesem Stoff können möglicherweise geringe Mengen an Ethylenoxid vorhanden sein. Es wird nicht erwartet, dass das Ethylenoxid in diesem Produkt zu signifikanten Expositionen führt oder eine Gefahr für die Gesundheit darstellt.

Stoffname: **Natriumpercarbonat**

EG-Nr.: 239-707-6

CAS-Nr.: 15630-89-4

Index-Nr.: -

PNEC (Predicted No-Effect Concentration)

0.035 mg/l	Süßwasser
0.035 mg/l	Meerwasser
16.24 mg/l	Mikroorganismen in Kläranlagen

Hinweise und Bemerkungen

Keine

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Massnahmen sind für die Anwendung des Produktes nicht erforderlich.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



Ein spezieller Augen- / Gesichtsschutz ist nicht erforderlich. Ein direkter Augenkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.

Hautschutz / Gesichtsschutz



Ein spezieller Hautschutz ist nicht erforderlich. Ein direkter Hautkontakt mit dem Produkt sollte vermieden werden.

Körperschutz



Eine spezielle Schutzausrüstung ist nicht erforderlich.

Atemschutz



Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Atemschutz nicht notwendig.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt sollte nicht unverdünnt in die Umwelt gelangen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	Weiss
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert (10g/l):	ca. 9.6 [20°C] DIN 19268
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn / Siedebereich:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	Nicht anwendbar
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht entzündlich oder explosionsfähig.
Untere Zünd- / Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Obere Zünd- / Explosionsgrenze:	Nicht anwendbar
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit:	Das Produkt ist in Wasser löslich und mischbar.
Dynamische Viskosität:	Nicht anwendbar
Kinematische Viskosität:	Nicht anwendbar
VOC-Gehalt:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) ist das Produkt chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Produkt sollte nicht in Kombination mit anderen Reinigungs-/Entkalkungsmitteln verwendet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säurereaktionen mit starken Säuren, Oxidations- und Reduktionsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen sind gefährliche Zersetzungsprodukte nicht zu erwarten.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Stoffname: **Natriumcarbonat**

EG-Nr.: 207-838-8

CAS-Nr.: 497-19-8

Index-Nr.: 011-005-00-2

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD50 (oral, Ratte), 2800 mg/kg (ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen), > 2000 mg/kg (ECHA)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften.

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Verschlucken

Es sind keine Daten verfügbar.

Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

Auge

Verursacht schwere Augenreizungen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Es sind keine Daten verfügbar.

Stoffname: **Zitronensäure**

EG-Nr.: 201-069-1

CAS-Nr.: 77-92-9

Index-Nr.: -

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD50 (oral, Ratte), > 3000 mg/kg (TOXNET)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften.

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Verschlucken

Nach dem Verschlucken kann es zu Magen-Darm-Beschwerden und Erbrechen kommen.

Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Auge

Verursacht schwere Augenreizungen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Es sind keine Daten verfügbar.

Stoffname: **Alkohol, C16-18, ethoxyliert 25 EO**

EG-Nr.: 939-518-5

CAS-Nr.: 68439-49-6

Index-Nr.: -

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch einzustufen.

LD50 (oral, Ratte), > 5000 mg/kg (Herstellerangabe)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften.

Ist weder als keimzellmutagen (mutagen), karzinogen noch als reproduktionstoxisch einzustufen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Verschlucken

Es sind keine Daten verfügbar.

Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Auge

Verursacht schwere Augenreizungen.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Es sind keine Daten verfügbar.

Stoffname: **Natriumpercarbonat**

EG-Nr.: 239-707-6

CAS-Nr.: 15630-89-4

Index-Nr.: -

Akute Toxizität

Ist nicht als akut toxisch (dermal) einzustufen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

LD50 (oral, Ratte), 1034 mg/kg (ECHA)

LD50 (dermal, Kaninchen), > 2000 mg/kg (ECHA)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Ist nicht als hautätzend/-reizend einzustufen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ist nicht als Hautallergen einzustufen. Für die Sensibilisierung der Atemwege liegen zur Beurteilung keine ausreichenden Daten vor.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften.

Zur Beurteilung der Keimzellenmutagenität, Kazinogenität und Reproduktionstoxizität liegen keine ausreichenden Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Zur Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) liegen keine ausreichenden Daten vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Zur Beurteilung der spezifischen Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) liegen keine ausreichenden Daten vor.

Aspirationsgefahr

Ist nicht als aspirationsgefährlich einzustufen.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen.

Verschlucken

Es sind keine Daten verfügbar.

Haut

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Auge

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

Anzeichen und Symptome nach Exposition
Es sind keine Daten verfügbar.

11.2 Sonstige Hinweise und Informationen

Die in Abschnitt 11.1 angegebenen Informationen sind für die reinen Stoffe und nicht für das Produkt (Gemisch) gültig.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Stoffname: **Natriumcarbonat**

EG-Nr.: 207-838-8 CAS-Nr.: 497-19-8 Index-Nr.: 011-005-00-2

Akute Toxizität gegenüber Fischen

Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch); LC50 (96h); 300 mg/l (ECHA)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna (Grosser Wasserfloh); EC50 (48h), 227 mg/l; (ECHA)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber Fischen

Fisch; LC50 (24h); 385 mg/l (ECHA)

Fisch; LOEC (5d); 250 mg/l (ECHA)

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Wirbellose Wasserlebewesen; EC50 (24h), 403 mg/l (ECHA)

Stoffname: **Zitronensäure**

EG-Nr.: 201-069-1 CAS-Nr.: 77-92-9 Index-Nr.: -

Akute Toxizität gegenüber Fischen

Leuciscus idus (Goldorfe); LC50 (96h); 440 mg/l (IUCLID)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna (Grosser Wasserfloh); EC50 (72h), 120 mg/l; (ECHA)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Wirbellose Wasserlebewesen; LC50 (24h), 1535 mg/l (ECHA)

Stoffname: **Alkohol, C16-18, ethoxyliert 25 EO**

EG-Nr.: 939-518-5 CAS-Nr.: 68439-49-6 Index-Nr.: -

Akute Toxizität gegenüber Fischen

Leuciscus idus (Goldorfe); LC50 (96h); >1 ∩ <10 mg/l (Herstellerangabe)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Daphnia magna (Grosser Wasserfloh); EC50 (72h); >1 ∩ <10 mg/l (Herstellerangabe)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen

Algen akute Wirkung, Wachstumsrate; EC50; >10 ∩ <100 mg/l (Herstellerangabe)

Algen langfristige Wirkung, Wachstumsrate; EC10; >1 mg/l (Herstellerangabe)

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien

Belebtschlamm; EC0; >5000 mg/l (Herstellerangabe)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

Chronische Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Keine Daten verfügbar

Stoffname: **Natriumpercarbonat**

EG-Nr.: 239-707-6

CAS-Nr.: 15630-89-4

Index-Nr.: -

Akute Toxizität gegenüber Fischen

Pimephales promelas (Amerikanische Elritze); LC50 (48h); 70.7 mg/l (IUCLID)

Akute Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Daphnia pulex (Gemeine Wasserfloh); EC50 (48h); 4.9 mg/l; (IUCLID)

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen z.B. Algen

Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Mikroorganismen z.B. Bakterien

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber Fischen

Keine Daten verfügbar

Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dem Produkt enthaltenen organischen Komponenten sind in der Einzelstoffbetrachtung „leicht biologisch abbaubar“.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Schädigende Wirkungen sind nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Nach der Abfallverzeichnisverordnung 2001/118/EG (AVV) werden Produkt und Produktreste nicht als gefährlicher Abfall eingestuft. Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Produkt

Abfallschlüssel gemäss AVV: 20 01 29 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgungsempfehlung

Die richtige Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Bei kleinen Mengen ist eine Entsorgung mit dem Hausmüll möglich.

Verpackung

Verpackungsmaterial: Verbundverpackung (Kunststoff, Aluminium)

Abfallschlüssel gemäss AVV: 15 01 02 Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgungsempfehlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

Verunreinigte Verpackungen: Entleerte Tabletten-Blister-Verpackungen sind mit dem Hausmüll (Restmüll) zu entsorgen.

Gereinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und gereinigte Tabletten-Blister-Verpackungen sind ebenfalls mit dem Hausmüll (Restmüll) zu entsorgen.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

Besondere Vorsichtsmassnahmen

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 6., 7. und 8. beachten.

14. Angaben zum Transport

Bei dem Produkt handelt es sich gemäss den Regularien des ADR/RID, IMDG/ADNR und IATA/ICAO nicht um ein Gefahrgut.

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

ADR/RID

Beförderungskategorie: Nicht anwendbar

Tunnelbeschränkungscode: Nicht anwendbar

Gefahr-Nr. (Kemler Zahl): Nicht anwendbar

IMDG/ADNR

EmS-Code: Nicht anwendbar

IATA/ICAO

Nicht anwendbar

14.3 Transportgefahrenklassen

Gefahrenklasse: Nicht anwendbar

Klassifizierungscode: Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

Das Produkt (Gemisch) führt in Gewässern zur Verminderung des pH-Wertes.

Marine Pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Schutzmassnahmen unter Abschnitt 6., 7. und 8. beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Informationen und Hinweise

Begrenzte Menge (LQ): Nicht anwendbar

Freigestellte Menge (EQ)

Code: Nicht anwendbar

Maximale Nettomenge je Innenverpackung: Nicht anwendbar

Maximale Nettomenge je Aussenverpackung: Nicht anwendbar

UN Modellvorschrift: Nicht anwendbar

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

15. Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergentienverordnung)

Das Produkt (Gemisch) erfüllt die Kriterien, die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine

Beschränkungen gemäß Art. 57 über besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Keine

Nationale-Vorschriften

Wassergefährdungsklasse gemäss VwVwS, Anhang 4 (Deutschland)

WGK: 1 schwach wassergefährdend

Lösemittelverordnung (31. BImSchV) (Deutschland)

VOC-Anteil: Nicht anwendbar

Störfallverordnung (12. BImSchV) (Deutschland)

Nicht anwendbar

Technische Anleitung Luft (TA-Luft) (Deutschland)

Nicht anwendbar

Verweis auf technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) (Deutschland)

Keine

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Produkt (Gemisch) wurde einer internen humantoxikologischen Sicherheitsbewertung unterzogen und wurde aus humantoxikologischer Sicht für den Verwendungszweck als sicher bewertet.

16. Sonstige Angaben

16.1 **Änderungen gegenüber der letzten Version**

[V.20.1] Erste Version

Verfasser des Sicherheitsdatenblattes

Dr. H. Hopfstock, Düring AG, Bereich F&E/QS, herbert.hopfstock@dueringag.ch

16.2 **Literaturangaben und Datenquellen**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 286/2011

Internet

<http://echa.europa.eu/>

<http://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>

<http://chem.sis.nlm.nih.gov/chemidplus/>

<http://www.bag.admin.ch/themen/chemikalien/>

<http://www.dguv.de/ifa/Gefahrstoffdatenbanken/GESTIS-Stoffdatenbank/index.jsp>

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

<http://www.reach-info.de/verordnungstext.htm>
<http://www.baua.de/de/Startseite.html>

16.3 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2. und 3. Bezug genommen wird

Gemäss CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ox. Sol. 2, H272; Oxidierende Feststoffe - Kategorie 2; Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
Acute Tox. 4, H302; Akute Toxizität - Kategorie 4; Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Eye Dam. 1, H318; Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1; Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2, H319; Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung

16.4 Methoden, die gemäss Art. 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle).

16.5 Sonstige produktbezogenen Informationen

Keine

16.6 Legende der verwendeten Abkürzungen

ADI	Erlaubte Tagesdosis (ADI, Acceptable Daily Intake)
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
AF	Overall Assessment Factor (Gesamtbewertungsfaktor)
AGS	Ausschuss für Gefahrstoffe
AGW	Arbeitsplatzgrenzwerte
AVV	Abfallverzeichnisverordnung
BAT	Biologische Arbeitsplatzkonzentration
BGW	Biologischer Grenzwert
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BZ	Bewertungszahlen {1} und {2} durch Saure Reserve zur Kennzeichnungseinstufung
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Verordnung)
CMR	Krebserzeugend, erbgutverändernd, fortpflanzungsgefährdend (CMR = Cancerogen Mutagen Reprotoxic)
DFG	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der MAK-Kommission der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)
DIN	Normen des Deutschen Instituts für Normung
DNEL	Derived No Effect Level (Abgeleitete Konzentration, bei der keine nachteiligen Wirkungen auftreten)
DOC	Dissolved Organic Carbon (Gelöster organischer Kohlenstoff)
EC	Effektive Konzentration
EC	European Community (Europäische Gemeinschaft)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienagentur)
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
EQ	Excepted Quantity (Freigestellte Menge)
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GHS	Global Harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
GWP	Global Warming Potential (Erderwärmungspotential)
HD-PE	Polyethylen hoher Dichte, thermoplastischer Kunststoff
IARC	International Agency for Research on Cancer (Internationale Agentur für Krebsforschung)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Erstellt am: 29.05.2020
Überarbeitet am: 29.05.2020
Gültig ab: 29.05.2020
Version: drt_V.20.0_de

Druckdatum: 29.05.2020
Ersetzt Version: n.a.

düring ag

IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations (Internationale Luftverkehrs-Vereinigung – Gefahrgutvorschriften)
IBC-Code	International Building Code (Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut)
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization – Technical Instructions (Internationale Zivilluftfahrtorganisation – Technische Anweisungen)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods – Internationale Regelungen zur Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Normen der International Standards Organization
INCI	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
LQ	Limited Quantity (Begrenzte Menge)
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Maritime Pollution Convention (Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe)
NIOSH	National Institut of Occupational Safety & Health (Nationales Institut für Arbeitsschutz und Gesundheit, USA)
NOAEL/ NOAEC	No Observed Adverse Effect Level/Concentration (Stufe oder Konzentration bei der noch keine Auswirkungen auf die Umwelt zu beobachten sind)
ODP	Ozone Depleting Potential (Ozonabbaupotential)
OECD	Organization for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PBT	Persistent, bioakkumulierend, toxisch
PET	Polyethylenterephthalat, thermoplastischer Kunststoff
PNEC	Predicted No Effect Concentration (Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)
POM	Polyoxymethylen (Polyacetal), thermoplastischer Kunststoff
REACH	Registrierung, Evaluierung und Autorisierung von Chemikalien (Verordnung)
RID	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
RTECS	Registry of Toxic Effects of Chemical Substances (Datenbank toxikologischer Informationen)
STEL	Short-Term Exposure Limit (Grenzwert für Kurzzeitexposition)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
STOT	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgantoxizität)
STP	Sewage Treatment Plant (Abwasserbehandlungsanlage)
SVHC	Besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC, Substances of Very High Concern)
TrbF	Technische Regeln brennbarer Flüssigkeiten
UFI	Eindeutige Formelkennung (Unique Formula Identifier), (ECHA)
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten
VCI	Verband der Chemischen Industrie
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem Artikel 31 und Anhang II der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2015/830. Obige Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen den Stoff bzw. das Produkt (Gemisch) im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben. Sie stellen jedoch keine Gewährleistung oder Zusicherung von Eigenschaften im Rechtssinne dar. Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.